



Gemeinde Reith im Alpbachtal

Dorf 1, 6235 Reith im Alpbachtal

Tel.: 05337/62212

BESTELLUNG **eines Bauverantwortlichen gem. § 39 (2) Tiroler Bauordnung 2022**

An die
Gemeinde Reith im Alpbachtal
Dorf 1
6235 Reith i.A.

Hiermit wird Frau/Herr/Firma
als Bauverantwortlicher für das Bauvorhaben genehmigt mit Bescheid des Bürgermeisters
der Gemeinde Reith im Alpbachtal, Zl. , vom
bestellt.

Im genannten Bescheid wurde von der Baubehörde aufgetragen, dass für das Bauvorhaben
ein Bauverantwortlicher für die bescheidgemäße Errichtung

der/des

namhaft zu machen ist, der sicherzustellen hat, dass die Arbeiten entsprechend der
Baubewilligung und den bautechnischen Erfordernissen ausgeführt werden, und das Leben
und die Gesundheit von Menschen und die Sicherheit von Sachen nicht gefährdet sowie
unzumutbare Belästigungen der Nachbarn, insbesondere durch Lärm oder Staub, vermieden
werden.

Frau/Herr/Firma _____ stimmt ihrer/seiner Bestellung im
Rahmen des in der Baubewilligung genannten Verantwortungsbereiches ausdrücklich zu,
und erklärt die Voraussetzungen gem. § 39 Abs. 5 TBO 2018 LGBl. Nr. 28/2018
zu erfüllen.

Unterschrift Bauverantwortlicher

Unterschrift Bauherr
oder Baufirma i.A. des Bauherrn

_____, am _____

Hinweis: Der Bauverantwortliche hat die Bauausführung zu überwachen und der Baubehörde Abweichungen von
der Baubewilligung oder sonstigen Mängeln bei der Bauausführung unverzüglich mitzuteilen. Er hat der Behörde
weilers auf Verlangen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Beendet der Bauverantwortliche seine Tätigkeit
vorzeitig, so hat er dies der Behörde unverzüglich mitzuteilen. In diesem Fall darf die Bauausführung erst nach
der Bestellung eines neuen Bauverantwortlichen fortgesetzt werden.